

Gesangverein Fichtenberg e. V.

Gemischter Chor, gegr. 1908
Mitglied im Chorverband Region Kocher e.V.



Hygienekonzept für Chorproben des Gesangvereins Fichtenberg e.V.

Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Gesangverein Fichtenberg e.V.
Raum, Ort:	Luftgewehrhalle im Schützenhaus des Sportschützenvereins Fichtenberg, Fichtenberg
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	16 m x 14 m, Höhe über 3,50 m
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	36 mit 2 m ,Abstand
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Regina Horny
Hygienebeauftragte*r:	Stefan Kächele, Martin Widmann
Vorstand:	Martin Widmann

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßige Händedesinfektion besonders bei Betreten des Probenraumes (Desinfektionsmittel steht am Eingang).
- Verwendung von Einmalhandtüchern auf den Toiletten.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Dies kann durch das Führen von Anwesenheitslisten (oder auch z.B. Fotos + Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- Die Sängerinnen und Sänger bekommen einen Platz zugewiesen – bei Umsetzen erfolgt ein Vermerk in der Anwesenheitsliste.

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
- Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Die Probendauer ist zu begrenzen (20.00 Uhr – 21.30 Uhr mit entsprechenden Pausen).
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine **Mund-Nasen-Bedeckung**, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet (Notenmappen werden mit nach Hause genommen).
- Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Getränke:

- Getränke muss von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert (per Mail, postalisch, Whats Up und sind jederzeit einsehbar (Homepage). Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen (besonders vor Probenbeginn) hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.